

Inserate.

Ausschreibung.

Das Amt eines Stellvertreters des eidg. Kanzlers ist durch Resignation erledigt und wird hienit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Der jährliche Gehalt beträgt Fr. 4000 mit freier Wohnung oder angemessener Entschädigung dafür.

Schweizerbürger, welche um diese Stelle sich bewerben wollen, haben ihre Anmeldung, versehen mit Studien- und Leumundszeugnissen, bis zum 3. August nächsthin der unterzeichneten Kanzlei einzusenden.

Bern, den 8. Juli 1872.

Die Schweiz. Bundeskanzlei.

Korrespondenzen aus der Schweiz nach den Vereinigten Staaten von Amerika.

Das Postdepartement bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß infolge Abschluß eines Nachtragvertrages, vom 1. Juli 1872 an, auf dem Wege über Bremen oder Hamburg direkte Briefpakete aus der Schweiz nach den Vereinigten Staaten von Amerika und vice versa zur Versendung gelangen werden.

Die Korrespondenzen nach den Vereinigten Staaten unterliegen, vom genannten Zeitpunkt an, folgenden Bedingungen:

1. Bezüglich der Taxen.

a. Dermalige Route über Dfenbe.

(Direkte schweizerisch-amerikanische Briefpakete).

Briefe: Freistehende Frankatur zu 50 Rp. für den einfachen Gewichtsfaß von 15 Grammen oder Bruchtheil dieses Gewichts.

Die unfrankirten Briefe unterliegen einer fixen Zuschlagstaxe von 20 Rp.

Drucksachen und Waarenmuster: Obligatorische Frankatur 15 Rp. für den einfachen Gewichtsfaß von 40 Grammen oder Bruchtheil dieses Gewichts.

Die rekommandirten Briefe, Drucksachen und Waarenmuster unterliegen der obligatorischen Frankatur und der gewöhnlichen Taxe der Sendungen der betreffenden Kategorie, nebst einer fixen Rekommandationsgebühr von 50 Rp.

b. Neue Route über Bremen oder Hamburg. (Direkte Pakete.)

Die Taxbedingungen weichen von denjenigen der Route über Dfenbe (Litt. a hievor) darin ab, daß die einfache Briefstaxe 40 (statt 50 Rp.) und die einfache Taxe der Drucksachen und Waarenmuster 10 (statt 15) Rappen beträgt. Die andern Bedingungen sind die nämlichen.

c. Ausnahmeweise, jedoch immerhin nur auf besondern (durch eine Notiz auf der Adresse kund zu gebenden) Wunsch des Versenders können die Briefe aus der Schweiz nach den Vereinigten Staaten auch einzeln über Frankreich geleitet werden, und zwar zur Taxe von Fr. 1. 10 für den einfachen Gewichtsfaß von 7 1/2 Gr. oder Bruchtheil dieses Gewichts.

2. Bezüglich der Versendung.

Die Absendung der direkten Briefpakete aus der Schweiz nach den Vereinigten Staaten erfolgt, von Basel ab vom 1. Juli 1872 an, an den hienach angegebenen Tagen und Stunden.

a. Ueber Dfenbe:

Tag und Stunde des Abgangs von Basel:	Zum Anschluß an die Paketboote, abgehend von:
1. Sonntag 8 ⁴⁵ Uhr Morgens	{ Southampton, Dienstag 2 Uhr Nachm. (Norrb. Lloyd).
2. Montag 8 ⁴⁵ " "	{ Queenstown, Mittwoch 3 1/2 Uhr Nachm. (Cunard Comp.)
3. { Dienstag, 9 Uhr Abends (Hauptkartenschluß) Mittwoch, 8 ⁴⁵ Morgens (Nachtransport)	{ Queenstown, Freitag 3 1/2 Uhr Nachm. (Inman Comp.)
4. { Donnerstag, 9 Uhr Abends (Hauptkartenschluß) Freitag, 8 ⁴⁵ Uhr Morgens (Nachtransport)	{ Queenstown, Sonntag 3 1/2 Uhr Nachm. (Cunard Comp.)

b. Ueber Bremen oder Hamburg.

1. { Montag 9 Uhr Abends (Hauptkartenschluß) Dienstag, 8 ⁴⁵ Uhr Morgens (Nachtransport)	{ Hamburg, Mittwoch, Morgens früh.
2. { Donnerstag, 9 Uhr Abends (Hauptkartenschluß) Freitag, 8 ⁴⁵ Morgens (Nachtransport)	{ Bremen, Samstag Vormittag.

* Die Dauer des Transportes von Basel bis New-York beträgt ungefähr 13 Tage über Ostende und ungefähr 14 Tage über Hamburg oder Bremen.

Die Wahl der Route ist den Versendern freigestellt; indessen haben sie letztere auf der Adresse anzugeben. Diejenigen Korrespondenzen, für welche die Versendung über Bremen oder Hamburg weder auf der Adresse vorgeschrieben noch durch den Frankaturbetrag angezeigt ist, werden über Ostende geleitet. Aus obigen Angaben geht hervor, daß in Bezug auf billigere Taxen die Route über Bremen oder Hamburg den Vorzug verdient, während die Route über Ostende bezüglich der schnellern Beförderung und häufigern Abgänge die vortheilhaftere ist.

In Betreff der Korrespondenzen, für welche der Versender die Leitung über Frankreich vorgeschrieben hat, wird bemerkt, daß dieselben mit den nämlichen Paketbooten versandt werden, welche die über Ostende versandten schweizerisch-amerikanischen Briefpakete befördern.

Im Weiteren kann deren Versendung auch mit dem jeden zweiten Samstag (vom 8. Juni an) um 3 Uhr Nachmittags von Vrest abgehenden und am zweitfolgenden Mittwoch in New-York ankommenden Paketboot erfolgen.

Bern, den 21. Juni 1872.

Das Schweiz. Postdepartement:
J. Challet-Venel.

Bekanntmachung.

Die Heimathrügkeit nachstehender Person, für welche der Todschein eingesandt wurde, ist zu ermitteln, nämlich:

Für einen Joseph Knüsli?, gewesener Infanterist erster Klasse, geboren zu Willach?, Kts. Solothurn, gestorben an seinem Standorte Niederle bei Paramaribo in der niederländisch-westindischen Kolonie Surinam am 5. April 1872.

Es wird daher zur Erreichung des oben angegebenen Zweckes die gefällige Mitwirkung der Staatskanzleien der Kantone, so wie der Polizei- und Gemeindeführden hiemit höflichst angesprochen.

Bern, den 12. Juli 1872.

Die Schweiz. Bundeskanzlei.

Ausreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Zeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimatort deutlich angeben.)

Wo der Betrag der Befoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Gehilfe bei der Hauptzollstätte in Romanshorn. Jahresbefoldung bis auf Fr. 1600. Anmeldung bis zum 4. August 1872 bei der Zolldirektion in Schaffhausen.
- 2) Posthalter des Filialpostbüreaus in Freiburg. } Anmeldung bis zum 9. August 1872
bei der Kreispostdirektion
Lausanne.
- 3) Stadtbannbriefträger in Freiburg. }
- 4) Postkommis in Neuenburg. Anmeldung bis zum 9. August 1872 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.
- 5) Telegraphist in Luzern. Jahresbefoldung nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 29. Januar 1863. Anmeldung bis zum 5. August 1872 bei der Telegraphen-Inspektion in Olten.
- 6) Telegraphist in Auserihl (Zürich). Jahresbefoldung Fr. 240, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 5. August 1872 bei der Telegraphen-Inspektion in Zürich.

- 1) Postverwalter in Thun. Anmeldung bis zum 2. August 1872 bei der Kreispostdirektion Bern.
- 2) Bureauchef beim Hauptpostbüreau in St. Gallen. Anmeldung bis zum 2. August 1872 bei der Kreispostdirektion St. Gallen.
- 3) Telegraphist in Engelburg (St. Gallen). Jahresbefoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 5. August 1872 bei der Telegraphen-Inspektion in St. Gallen.

Note. Dieser Nummer ist die Signatur 53 des X. Bandes der eidg. Gesesammlung beigelegt.

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1872
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	34
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	27.07.1872
Date	
Data	
Seite	993-996
Page	
Pagina	
Ref. No	10 007 361

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.